

ad Punkt 1)

Obmann Brandstötter bringt nachstehenden Prüfungsbericht über die am 26.11.2012 abgehaltene Prüfungsausschusssitzung zur Verlesung:

BERICHT

über die am 26.11.2012 stattgefundene Prüfungsausschusssitzung

ad Punkt 1)

GR Deschberger stellt fest, dass er für das Waschen der Biotonne einen Beitrag bezahlte und tatsächlich aber alle Tonnen gewaschen wurden. Die Schriftführerin erläutert, dass hier nicht alles so abgelaufen ist, wie dies eigentlich geplant bzw. vereinbart war. Die erste Waschung war generell seitens der Fa. Frauscher unentgeltlich. In der Folge wurde dann meist erst 1 oder 2 Tage vor der Abfuhr mitgeteilt, dass eine Waschung nur generell möglich ist (obwohl es vorher andere Aussagen gab) und man hat sich sodann für die Waschung der Biotonnen im gesamten Gemeindegebiet ausgesprochen. Bei den letzten beiden Abfahrten wurden aber dann nur mehr jene Biotonnen gewaschen, wo auch der Aufkleber auf der Tonne war. Für den anderen Zeitraum müsste dann diese Gebühr wieder rückbezahlt werden. GR Hauer kommt auf die Straßenbeleuchtung zu sprechen und erkundigt sich, ob seitens der Fa. Bortenschlager die Angelegenheit mit der Erdung bereinigt wurde. GR Berger spricht die Asphaltierung der Busbucht in Osternach an und wird dazu festgehalten, dass dies im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt erfolgte und eben diese Busbucht sowie der Gehsteig die Gemeinde betreffen. Obmann Brandstötter kommt auf das Problem mit dem Beamer zu sprechen (zuletzt war dieser wiederholt nach Verwendung im Kindergarten verstellt) und es stellt sich für ihn schon die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, hier ein zweites Gerät anzuschaffen. GR Berger stellt an Hand der Rechnung für die Fensterreinigung bei der Volksschule und den Kindergarten fest, dass hier für mangelhafte Reinigung 10 % in Abzug gebracht wurden (Rechnungsbetrag € 2.500,-). Dies erscheint ihm zu gering und es würde bei einem Abzug von 30 bis 50 % die Firma schon tätig werden. Im Zusammenhang mit dem Transport der Kindergartenkinder erkundigt sich Obmann Brandstötter nach dem entsprechenden Vertrag und er fragt ob eine Ausschreibung sinnvoll ist. GR Hauer betont, dass er dies in der Vorperiode schon einmal versucht habe und man findet hier kaum jemanden, der diesen Transport übernimmt. Der Vertrag ist unbefristet. Obmann Brandstötter führt die Rechnung an die Fa. Graustein vom 27.7. hinsichtlich der Leistungen der Feuerwehr an. In weiterer Folge informiert er den Prüfungsausschuss darüber, dass er von Bürgermeister Reinthaler darüber informiert wurde, dass Herrn Zechmeister für die Erstellung des Verkehrskonzeptes eine Frist bis 30.11.2012 gestellt wurde, andernfalls wird der Auftrag entzogen. Es ist hier nicht einzusehen, dass eine derartige Angelegenheit nach 4 Jahren immer noch nicht abgeschlossen wurde.

ad Punkt 2)

Unter Punkt „Allfälliges“ erkundigt sich GR Deschberger ob die Sache mit der Lustbarkeitsabgabe für die Woodstock-Veranstaltung inzwischen erledigt wurde und verweist die Schriftführerin auf ein nochmals geführtes Gespräch mit Herrn Ertl, wonach dieser nach wie vor eine Reduzierung der Abgabe haben will. Diese Angelegenheit wird nächste Woche bei der Gemeindevorstandssitzung nochmals behandelt.

Obmann Brandstötter führt aus, dass im 1. Quartal 2013 der Wasserverbrauch wieder kontrolliert werden soll und er sieht für das 2. Quartal dann die Überprüfung der Außenstände vor. Hier müsste sich ja einiges geändert haben. Bei der Straße zur Fa. Benteler könnte man eventuell eine Zwischenabrechnung.

Beratung:

Obmann Brandstötter führt aus, dass die Belege der Monate Mai bis November einer Kontrolle unterzogen wurden. Bezüglich der Waschung der Biotonne betont er, dass lediglich 24 % dieses Service wünschen und es sollte sich der Umweltausschuss mit dieser Angelegenheit befassen.

Zum Wasserverbrauch führt er aus, dass im Jahr 2011 ein Schwund von 16 bis 17 % gegeben war und man soll sich dies hier genau ansehen. Er ersucht sodann um Kenntnisnahme

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben vorstehender Prüfungsbericht zur Kenntnis genommen.

ad Punkt 2)

Der Vorsitzende erläutert, dass die Raiba die Raiba Innkreis Mitte mit Schreiben vom 22.10.2012 (ha. eingelangt am 8.11.2012) um Konditionenänderung für folgende Darlehen er sucht hat:

34200 RAIFF.BANK INNKREIS-MITTE 06.11.2012/15:22 Seite 1

O B L I G O per 06.11.2012/15.22 für Gemeinde Ort im Innkreis
Einzelkunde

Kundennummer	84.582	Mitgliedsnummer	81.000.598/GA-Saldo		7
Kontonummer	Kontobezeichnung	Saldo	Rahmen	Hinweise	
1.010.222	Gemeinde Ort i.I.	174.286-	327.600	0,950	
21.018.536	GEMEINDE ORT	862.257-	862.257	1,405	1,88%
21.018.981	GEMEINDE ORT	466.248-	466.248	1,410	1,88%
21.019.336	Gemeinde Ort	91.243-	91.243	1,305	1,63%
21.020.029	Gemeinde Ort i.I.	54.601-	54.601	0,740	1,10%
31.088.032	GEMEINDE ORT	11	0		
Summe Soll-Saldo	1.648.635-		Durchschnittszinssatz	1,331 %	
Summe Haben-Saldo	11		(kapitalgewichtet)		
Rahmen	1.801.949				

Demnach ist der Zinsindikator „Euribor“ seit Herbst 2011 auf einem historischen Tiefstand. Der 3-Monats Euribor lag zum Zeitpunkt dieses Schreibens mit einem Wert von 0,20 % deutlich unter dem EZB-Leitzinssatz von 0,75 %. Die Raiba Innkreis Mitte refinanziert sich – sowie alle Universalbanken - fast ausschließlich über Spar- und Termineinlagen, sodass die geänderte Situation am Markt zur Anpassung von Konditionsvereinbarungen zwingt. Diese Anpassung soll allerdings nicht einseitig, sondern in Abstimmung mit dem Kunden erfolgen. Es wird per 1.1.2013 der Aufschlag auf 0,90 % Basispunkte angehoben. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Ried wurde dieses Angebot als gut bezeichnet.

Es soll per 1.1.2013 zu einer Anhebung des Aufschlages auf 0,90 % Basispunkte kommen.

- Hierzu ist anzuführen, dass diese betr. Darlehensverträge die Kündigungsklausel enthalten.
- Die Anpassung wird auch von der BH, sprich dem Rechnungsprüfer befürwortet.
- Lt. Aussage von Hr. Dir. KREUZHUBER iV von Bankstellenleiter GUNTNER hat auch die Gemeinde als Vertragsnehmer die Möglichkeit der Kündigung ihrerseits, sollten die Zinsen über den ursprünglich vereinbarten Zinssatz steigen.

Beratung:

GR Brandstötter stellt fest, dass der derzeitige Euribor-Wert bei 0,2 % liegt und es hat unter Hinweis auf die Ausschreibung des Darlehens für den Straßenbau eine Neuausschreibung keinen Sinn. Dazu erläutert Bgm. Reinthaler, dass bei einer Neuausschreibung 1,2 Prozentpunkt Aufschlag zu erwarten sind. GV Mayr stellt fest, dass der Euribor nicht bei 1 sondern nur bei max. 0,3 % liegt und er kann somit die angeführten Prozentsätze nicht nachvollziehen. GS Trausinger schlägt vor, dass hier eine genaue Berechnung mit den effektiven Zinssätzen und abgeänderten Tilgungsplänen verlangt wird. GV Mayr stellt fest, dass es sich hier auch um Darlehensverträge handelt, wo die SMR Variante gewählt wurde und es stellt sich für ihn schon die Frage, ob hier

auch ein Aufschlag von 0,90 % üblich ist. GR Brandstötter führt an dieser Stelle die zuletzt erfolgte Darlehensvergabe für den Straßenbau in Höhe von € 210.000,-- und den Umstand an, dass hier der Finanzierungsplan jetzt anders aussieht. GS Trausinger stellt fest, dass es hier noch einer Abklärung bedarf und es kann das Darlehen auch nach Bedarf abgerufen werden. Bgm. Reinthaler nimmt sodann mit Herrn Guntner Robert von der Raiba Innkreis Mitte Verbindung auf und erläutert dieser sodann die Situation. Für GR Brandstötter erscheint es nicht plausibel, dass auch bei der SMR-Variante 0,90 Prozentpunkte aufgeschlagen werden. Herr Guntner führt aus, dass derzeit mit 1,1 % die Deckung nicht mehr gegeben ist und es wird generell (unabhängig davon ob 3-, 6-Monats-Euribor oder SMR) ein Aufschlag von 0,9 % angeboten. Bei der SMR-Variante liegt der Satz derzeit bei ca. 1% und beim 3-Monats-Euribor bei 0,2 % und es kann eine Weiterentwicklung nicht abgesehen werden. GV Bachmayer spricht hier das Darlehen Nr. 21.020.029 an und erkundigt sich, wie man hier auf den Prozentsatz von 1,63 % kommt. Dies wird mit dem Durchschnitt von SMR + 6.Monats-Euribor begründet. Der Vorsitzende stellt dazu fest, dass seitens der Aufsichtsbehörde die Ausstiegsmöglichkeit durch die Gemeinde empfohlen wird und es ist dies nach Ansicht von Herrn Guntner auch berechtigt und ist seines Wissens nach bei den Verträgen auch die gegenseitige Kündigungsklausel enthalten. Bgm. Reinthaler bedankt sich sodann bei Herrn Guntner für die Ausführungen und es verlässt dieser sodann den Sitzungssaal. GS Trausinger führt an dieser Stelle den Erlass der IKD vom gestrigen Tag an, wonach diesem Vorhaben zugestimmt wird, jedoch stellt ein Kriterium die Befristung dar bzw. sollen solche Vereinbarungen nicht auf Dauer geschlossen werden. Es stellt sich für deshalb schon die Frage, ob diese Vereinbarung für die Restlaufzeit geschlossen werden soll bzw. könnte er sich eine Laufzeit von 2 bis 3 Jahren vorstellen, da die Raiba hier auch mit den 0,90 % ein Entgegenkommen zeigte. GR Brandstötter betont, dass bei wechselseitiger Kündigung jederzeit neue Verträge möglich sind und es stellt sich für GV Bachmayer die Frage ob die Bank auf die Befristung eingeht. GR Ing. Badergruber könnte sich auch eine Befristung von 2 bis 3 Jahren vorstellen. GR Brandstötter stellt dazu fest, dass dann die Darlehensurkunden heute nicht beschlossen werden können und erläutert GS Trausinger, dass dies mit dem Zusatz der Befristung auf 2 Jahre sehr wohl möglich ist. GR Zeilberger sieht hier keinen großen Aufwand gegeben und könnte sich auch eine Befristung auf 1 Jahr vorstellen.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden sodann nachstehende Darlehensnachträge mit dem Zusatz der Befristung bis 31.12.2014 einstimmig durch Hand erheben beschlossen. Mit diesem Zeitpunkt endet die Erhöhung des Aufschlages.

**Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 11.09.2000
Konto-Nr. 21.018.981**

Darlehensnehmer: Gemeinde Ort im Innkreis

Die Verzinsung des gegenständlichen Darlehens wird wie folgt abgeändert:

Ab 01.01.2013 halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des *SMR Emittenten gesamt* + **0,90%-Punkte**.

Alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am _____ unter Tagesordnungspunkt _____ genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

Ort im Innkreis, am

**Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 17.01.2002
Konto-Nr. 21.019.336**

Darlehensnehmer: Gemeinde Ort im Innkreis

Die Verzinsung des gegenständlichen Darlehens wird wie folgt abgeändert:

Ab 01.01.2013 halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des *SMR Emittenten gesamt* und *6-Monats-Euribor* + **0,90%-Punkte**.

Alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am _____ unter Tagesordnungspunkt _____ genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

Ort im Innkreis, am

**Nachtrag zum Darlehensvertrag vom 17.01.2002
Konto-Nr. 21.020.029**

Darlehensnehmer: Gemeinde Ort im Innkreis

Die Verzinsung des gegenständlichen Darlehens wird wie folgt abgeändert:

Ab 01.01.2013 halbjährliche Anpassung des Sollzinssatzes entsprechend der Entwicklung des *3-Monats-Euribor* + **0,90%-Punkte**.

Alle übrigen Vereinbarungen bleiben unverändert aufrecht.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am _____ unter Tagesordnungspunkt _____ genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

Ort im Innkreis, am

ad Punkt 3)

a) Pfarrmusik

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Pfarrmusik Ort mit Schreiben vom 16.11.2012 um eine Subvention angesucht hat. Die Jahresbilanz 2012 weist einen Abgang in Höhe von € 14.273,85 auf. Die Subvention des Vorjahres lag bei € 3.500,--. Der Gemeindevorstand hat sich für eine Subvention in Höhe von € 3.600,-- ausgesprochen.

Beratung:

GR Brandstötter sieht hier einen sehr hohen Abgang gegeben und es wird dies an Hand der vorliegenden Einnahmen- Ausgabenaufstellung auf den Instrumentenankauf und die Instrumentenreparaturen zurückgeführt. GR Sinzinger verweist hier auf die Anschaffung von 3 Tenorhörnern.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben eine Subvention in Höhe von € 3.600,-- für die Pfarrmusik Ort im Innkreis beschlossen.

b) TSV

Der TSV Ort hat mit Schreiben vom 15.11.2012 um eine Vereinsunterstützung angesucht. Der Jahresabschluss 2012 ergab einen Fehlbetrag in Höhe von € 1.825,77 und lag die Vorjahressubvention bei € 1.575,--.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 17 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung des Vorsitzenden eine Subvention in Höhe von € 1.575,-- an den TSV beschlossen.

Bgm. Reinthaler als Obmann des TSV bedankt sich für diese Subvention.

ad Punkt 4)

Der Vorsitzende führt aus, dass für die Gewerbeförderung der Fa. Benteler von dieser ein Entwurf für die Fördervereinbarung von Herrn Fr. Pernegger ausgearbeitet wurde, welcher wie folgt aussieht und der Checkliste des Landes OÖ. entspricht. Lediglich der Punkt 5 soll ergänzt werden.

Der Punkt Fünftens soll wie folgt ergänzt werden:

„Gegenstand dieser Vereinbarung sind daher ausschließlich neu geschaffene Arbeitsplätze und nicht solche, die mitunter schon in einem anderen Betrieb der Förderungswerberin beschäftigt waren.“

Weiters soll die Vereinbarung ab 1.1.2013 gelten.

Beratung:

Nach Aussage von GS Trausinger sieht Herr Ing. Fischer von der Fa. Benteler hier kein Problem gegeben und soll die Vereinbarung vorbehaltlich dieser Zusätze beschlossen werden. Jedenfalls wurde die Checkliste der IKD eingehalten. GR Brandstötter gibt zu verstehen, dass es sich hier um das maximal erlaubte des Landes handelt und gibt GV Mayr zu verstehen, dass es ja ohnehin beschlossene Richtlinien der Gemeinde gibt. Dazu wird festgehalten, dass trotzdem jeder Antrag einzeln zu behandeln ist. Zur Anfrage von GR Gottfried führt GS Trausinger aus, dass hier ein Nachlass von 50 % auf die Dauer von 3 Jahren gewährt wird.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben nachstehender Fördervertrag mit der Fa. Benteler mit folgenden Zusätzen beschlossen:

Der Punkt Fünftens soll wie folgt ergänzt werden:

„Gegenstand dieser Vereinbarung sind daher ausschließlich neu geschaffene Arbeitsplätze und nicht solche, die mitunter schon in einem anderen Betrieb der Förderungswerberin beschäftigt waren.“

Weiters soll die Vereinbarung ab 1.1.2013 gelten.



Dr. Ernst PERNEGGER
Dr. Reinhold KARL

Öffentliche Notare

A-4910 Ried i.L., Hauptplatz 10
 Tel. 07752/82652 o. 82650, Fax: 80628 P/LK

FÖRDERUNGSVEREINBARUNG

betreffend **KOMMUNALSTEUER**

welche am heutigen Tag zwischen -----
 der **Benteler SGL Composite Technology GmbH**, FN 295645 y, mit dem Sitz
 in 4910 Ried im Innkreis, und der Geschäftsadresse Fischerstraße 8, als
 Förderungswerberin, im folgenden "Förderungswerberin" genannt, einerseits
 und der **Gemeinde Ort im Innkreis**, 4974 Ort im Innkreis 130, andererseits ----
 abgeschlossen worden ist folgt: -----

Erstens: Einvernehmlich wird festgehalten, dass die Förderungswerberin in der
 Gemeinde Ort im Innkreis bis zum 13.12.2013 siebenzig neue Arbeitsplätze
 schaffen wird. -----

Zweitens: Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass die Höhe der hiemit
 beantragten Förderung maximal 50 % der zu entrichtenden Kommunalsteuer für
 höchstens drei Jahre beträgt. -----

Drittens: Die Förderungswerberin verpflichtet sich, den die Förderung
 betreffenden Unternehmensstandorte für die Mindestdauer von zehn Jahren im
 Gemeindegebiet Ort im Innkreis zu belassen. -----

Viertens: Die Förderungswerberin wird nach Möglichkeit bei der Einstellung von Arbeitskräften dafür Sorge tragen, dass möglichst viele Arbeitskräfte aus der örtlichen Region, insbesondere dem Gemeindegebiet Ort im Innkreis berücksichtigt werden. -----

Fünftens: Die Förderungswerberin erklärt, bei keiner anderen Gemeinde um eine Förderung angesucht zu haben und auch sonst keine derartigen Förderungen beantragt oder erhalten zu haben. -----

Sechstens: Die Förderungswerberin wird über Verlangen der Gemeinde Ort im Innkreis dieser einen Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Förderung erbringen. -----

Siebtens: Die Vertragsparteien nehmen die nachstehenden Gründe für eine Rückzahlung der Förderungsbeträge zur Kenntnis und zwar: -----

- Nichteinhaltung der Bestimmungen der Förderungsvereinbarung, -----
- Vorliegen unrichtiger und unvollständiger Angaben, -----
- Einstellung, Verlegung, Verkauf des Betriebes, Entziehung der öffentlich-rechtlichen Bewilligungen, -----
- Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, -----
- wesentliches Absinken der vereinbarten Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze und -----
- mangelnde EU-Konformität. -----

Für den Fall einer Rückzahlung der Förderung wird auf eine Verzinsung und Sicherstellung des Förderungskapitals einvernehmlich verzichtet. -----

Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch wertgesichert zu verstehen. -----

Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Österreich monatlich verlaubliche Verbraucherpreisindex 2010 oder ein an seine Stelle tretender Index. Als Bezugsgröße für diese Vereinbarung dient die für den Monat der Auszahlung des Förderungsbetrages errechnete Indexzahl aus Ausgangsbasis, während als Endvergleichsziffer jene Indexziffer heranzuziehen ist, die am Tag der Rückzahlung bereits veröffentlicht ist. -----

Achtens: Diese Vereinbarung geht auf Seiten der Förderungswerberin nicht auf ihre Rechtsnachfolger über. -----

Neuntens: Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. -----

Zehntens: Die Vertragsparteien erteilen ihre Zustimmung zur Übermittlung von im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen und automatisationsunterstützten verarbeiteten Daten gemäß Datenschutzgesetz 2000, BGBl. Nr. 165/1999, an die zuständigen Organe des Bundes und des Landes.

Elftens: Als Gerichtsstand wird das sachlich zuständige Gericht in Ried im Innkreis vereinbart. -----

Zwölftens: Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen verfasst, wobei eine bei der Förderungswerberin und eine bei der Gemeinde Ort im Innkreis verbleibt. -----

Dreizehtens: Die gegenständliche Vereinbarung wurde genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss der Gemeinde Ort im Innkreis in der Gemeinderats-sitzung vom -----

Vierzehntens: Die mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Förderungswerberin. -----

ad Punkt 5)

Von der IKD wurde mit Schreiben vom 19.11.2012 der Finanzierungsplan für die Errichtung der Erschließungsstraße Betriebsbaugebiet Ort-Nord wie folgt festgelegt und ist dieser vom Gemeinderat zu beschließen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen		124.000						124.000
Sonstige Mittel								0
Landesbeitrag Arbeitsleistung			63.000					63.000
Landeszuschuss		0	30.000	30.000				60.000
Bedarfszuweisung		30.000	30.000	63.000				123.000
								0
Summe in EURO	0	217.000	60.000	-93.000	0	0	0	370.000

Beratung:

GS Trausinger erläutert dazu, dass die gegenständliche Finanzierungszusage sich auf den 1. Bauabschnitt bezieht und es ist das eingetreten, was ursprünglich vermieden werden sollte. Nach der seinerzeitigen Absprache mit der Büroleiterin von LR Hiegelsberger und Herrn Secklehner (IKD) wurden die Gesamtkosten mit einer Schätzung von € 630.000,--, folglich mit dem Gemeindeanteil von € 210.000,-- abgeklärt. Zur Vermeidung mehrerer Darlehensaufnahmen sollte einvernehmlich mit der IKD der Drittelanteil des Gesamtvolumens aufgenommen werden, nunmehr wird nur ein Darlehen in einer Höhe von € 124.000,-- genehmigt. Außerdem wurde mit Herrn Secklehner eine Laufzeit von 10 Jahren (bedingt durch die Rückzahlung mit den Kommunalsteuereinnahmen) vereinbart und wird jetzt wieder eine Laufzeit von 20 Jahren gefordert. Demnach wurde das Darlehen auch falsch ausgeschrieben und ist die weitere Vorgangsweise mit der IKD noch abzuklären. Um die Mittel für den BA I bzw. die 2012 angefallenen Baukosten zu lukreieren soll der Gemeinderat vorerst der Finanzierung des BA I zustimmen. Zur Anfrage von GV Bachmayer führt der Vorsitzende aus, dass die Asphaltierung (ohne Feindecke) mit Kosten von € 88.000,-- durchgeführt wurde und beziffert GS Trausinger die derzeitigen Kosten mit ca. € 350.000,-- bis € 360.000,--. Beim Darlehen wäre laut dieser Finanzierungsdarstellung keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich und es könnte sich GV Bachmayer hier einen Nachtrag vorstellen. GV Mayr möchte bei der nächsten Gemeinderatssitzung eine Aufstellung der Kosten zur Info haben. GR Zeilberger stellt fest, dass für den Straßenbau ursprünglich € 40.000,-- zugesagt wurden und jetzt gibt es nur mehr € 30.000,-- BZ-Mittel.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben vorstehender Finanzierungsplan beschlossen.

ad Punkt 6)

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich gemäß der Mitteilung des Landes OÖ. die Kanalgebühren um 2,15 % wie folgt geändert haben:

Kanalbenutzungsgebühr pro m ³	€ 3,60 (bisher € 3,53)
Mindestkanalanschlussgebühr	€ 3.054,-- (bisher € 2.990,--)
Kanalanschluss pro m ² (bis 250 m ²)	€ 20,50 (bisher € 20,--)
-,,- von 251 bis 300 m ²	€ 13,30 (bisher € 13,--)
-,,- über 300 m ²	€ 9,60 (bisher € 9,40)

Die Verordnung sieht demnach wie folgt aus:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis vom 13. Dezember 2012, mit der die Verordnung des Gemeinderates 17.3.2011 und 15.11.2012 geändert wird.

Aufgrund des Interessentenbeiträgegesetzes 1958, LGBL.Nr. 28 und des § 15 Abs. 3 Zi. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten: Ausmaß der Anschlussgebühr

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke pro Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2, € 20,50

Für Wohnobjekte mit bis zu 3 Wohnungen gilt nachstehende Abstufung

- bis 250 m².....(~ 20,50 Euro),
- von 251 m² bis 300 m².....(~ 13,30 Euro)
- über 300 m²(~ 9,60 Euro)
- mindestens aber Euro(3054,00 Euro).

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten: Kanalbenützungsgebühren

(2) Die gebrauchtsabhängige Gebühr beträgt für Grundstücke, die zur Gänze an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind € 3,60 pro m³ des aus der Wasserversorgungsanlage bezogenen Wassers.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2013.

GR Bögl stellt fest, dass hier um € 0,20 mehr zu verlangen ist, weil die Gemeinde Abgangsgemeinde ist.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 11 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen der GR Brandstötter, Schnallinger, Deschberger und Sinzinger und 3 Stimmenthaltungen der GR Bachmayer Silvia, Mayr und Bögl die Erhöhung der Kanalgebühren sowie vorstehende Verordnung beschlossen.

ad Punkt 7)

Die Wasseranschlussgebühren wurden wie folgt geändert:

Mindestanschlussgebühr € 1.831,-- (bisher € 1.792,--)

Die Verordnung sieht demnach wie folgt aus:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ort im Innkreis vom 13. Dezember 2012, mit der die Verordnung des Gemeinderates vom 10. April 2000, 12.12.2000, 26.11.2001, 16.12.2002, 16.12.2003, 30.11.2004, 15.9.2005, 4.12.2006, 29.11.2007, 16.12.2008, 15.12.2010 und 15.11.2011 geändert wird.

Aufgrund des Interessentenbeitrögegesetzes 1958, LGBL.Nr. 28 und des § 15 Abs. 3 Zi. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 in der geltenden Fassung wird verordnet:

§ 2 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Mindestanschlussgeböhr betrögt für bebaute und für unbebaute Grundstücke € 1.831,--. Diese Mindestanschlussgeböhr ist nur für den ersten Berechnungsanteil (Wohnung bzw. Betriebsstätte) maßgebend und hat zudem nur für einen jährlichen maximalen Wasserverbrauch von 200 m³ Gültigkeit.

§ 2 Abs. 4 hat zu lauten:

Bei Wohnbauten mit mehr als 3 Wohnungen betrögt die Mindestanschlussgeböhr ebenfalls € 1.831,--. Diese Geböhr hat für einen Allgemeinwasserverbrauch des Gebäudes von 200 m³ Gültigkeit.

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 1. Jänner 2013.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann mittels Hand erheben mit 11 Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen der GR Brandstötter, Schnallinger, Deschberger und Sinzinger und 3 Stimmenthaltungen der GR Bachmayer Silvia, Mayr und Bögl die Erhöhung der Wassergeböhren sowie vorstehende Verordnung beschlossen.

ad Punkt 8)

er Vorsitzende erläutert, dass bei den Hebesätzen für 2013 die Kanal- (€ 3,60 gegenüber € 3,53 im Vorjahr) und Wassergeböhren (€ 1,58 gegenüber € 1,55 im Vorjahr) gemäß den Vorgaben des Landes zu ändern waren und es ergeben sich folgende Hebesätze für 2013:

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit der Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit der Hundeabgabe mit	500 v.H. des Steuermeßbetrages 500 v.H. des Steuermeßbetrages 15 v.H. des Preises oder Entgeltes 10 v.H. des Preises oder Entgeltes 15,00 € für jeden Hund 2,00 € für Wachhunde
der Kanalbenützungsgeböhr gem. § 3 Geb.Ord.	3,60 € pro m³ und Einheit exkl. Mwst.
Grundgeböhr für unbewohnte Objekte	75,-- € exkl. Mwst.
Der Wasserbenützungsgeböhr gem. § 4(1) Gebührenordnung mit des Elternbeitrages für d.Kindergarten-transport mit	1,58 € pro Kubikmeter exkl. Mwst. 8,-- € Transportvergütung je am Transport teilnehm.Kind
die Müllabfuhrgeböhr a) je abgeführte Mülltonne mit 90 Liter Inhalt inkl. Biotonne	10,-- € inkl. Mwst.

b) je abgeführte Mülltonne mit 90 Liter Inhalt ohne Biotonne	9,-- € inkl. Mwst.
b) je abgeführtem Container mit 800 Liter Inhalt	91,50 € inkl. Mwst.
c) je abgeführtem Müllsack mit 90 Liter Inhalt	9,-- € inkl. Mwst. zusätzl. Gebühr für Sack
d) Grundgebühr je Haush./Jahr	10,-- € inkl. Mwst.
e) zusätzl. SESO-Mittel	4,80 € inkl. Mwst. pro Packung

Bei der Biotonne stellt sich die Frage, ob das Waschen weiter erfolgen soll bzw. ob dieses Waschen dann in der Müllabfuhrgebühr inkludiert wird. Im laufenden Jahr wurde für die Waschung eine Gebühr von € 6,-- verlangt. Jedoch gab es dann Probleme mit der Fa. Frauscher, weil diese nur dann die Waschung durchführt, wenn das ganze Gemeindegebiet bzw. ganze Ortschaftsteile diesen Dienst in Anspruch nehmen. Derzeit haben 57 Haushalte dieses Waschen in Anspruch genommen (= 24 % der angeschlossenen Haushalte). Es muss nunmehr die weitere Vorgangsweise abgeklärt werden. Der Gemeindevorstand hat sich dafür ausgesprochen, dass vorerst diese Waschung nicht mehr durchgeführt wird.

Beratung:

GV Bachmayer spricht sich dafür aus, dass im Frühjahr das Waschen der Biotonnen nochmals ausgeschrieben wird. Bei 24 % Beteiligung kann dies schwer beibehalten werden und es ist hier GR Brandstötter auch nicht gänzlich anderer Meinung. Man muss jedoch auch bedenken, dass dann künftig eventuell Mehrkosten anfallen. GR Sinzinger glaubt, dass dieser Umstand nicht allen Bürgern bewusst war und es spricht sich Bgm. Reinthaler für die Beratung im Umweltausschuss aus. Für GS Trausinger ist hier auch die Fragestellung maßgebend und man müsste schon hinterfragen wer dieses Service haben will und wer nicht.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden werden sodann mittels Hand erheben vorstehende Hebesätze für 2013 mit 12 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen der GR Brandstötter, Schnallinger und Sinzinger und 3 Stimmenthaltungen der GR Mayr, Bachmayer und Deschberger beschlossen.

ad Punkt 9)

Der Vorsitzende gibt sodann einen kleinen Überblick über den Voranschlag für das Finanzjahr 2013.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2013 weist im

ORDENTLICHEN HAUSHALT

bei

EINNAHMEN von ca 2.188.200 Euro und

AUSGABEN von ca 2.206.000 Euro einen

ABGANG von ca 17.800 Euro aus.

Im

AUSSERORDENTLICHEN HAUSHALT

stehen

EINNAHMEN von ca 200.000,- Euro

AUSGABEN von ca 169.000,- Euro

Somit ergibt sich hier ein ÜBERSCHUSS von ca 30.800,-.

Die Nachwirkungen der Finanzkrise der Jahre 2009 und 2010 sind trotz des positiven Trends in den Jahren 2011 und 2012 noch spürbar und zeichnet sich durch ein negatives Ertragsanteilaufkommen im November und Dezember 2012 aus, da eben die Jahre 2011 und 2012 Basis für diese Zuwendungen an die Gemeinden sind.

Obwohl es heuer zu einer Deckelung der von den Gemeinden zu leistenden Pflichtabgaben an den SHV (um dies mit einer Zahl zu verdeutlichen – der SHV Ried hat im Budget 2013 Ausgaben in der Höhe von 42 Millionen Euro, davon zB 2,3 Mio alleine für die Jugendwohlfahrt angesetzt!!!!) und des Krankenanstaltenbeitrages kommt, wird finanzielle Situation sowohl unserer Gemeinde, aber auch vieler anderer Kommunen nicht leichter.

Es muss hier die Bundespolitik umgehend Maßnahmen setzen, damit der nahende finanzielle Kollaps der Gemeinden abgewendet werden kann.

Im Vergleich dieses vorliegenden Budgets für das Jahr 2013, das wie immer auch heuer von Frau Maierhofer und Amtsleiter Trausinger erstellt wurde, mit dem vorangegangenen Finanzjahr 2012 sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten und der Fehlbetrag des ordentlichen Haushaltes beträgt ca 17.800,- Euro.

Die Abgaben an den SHV betragen heuer trotz prozentueller Deckelung von 24% 301.300,- im Gegensatz zu 2012 von ca 288.000,- und steigen in absoluten Zahlen um 25.400,- Euro.

Dies ergibt sich, weil die Finanzkraft (Berechnungsjahr 2012) der Gemeinde gestiegen ist, und dies die Basis für den SHV-Beitrag ist.

Wir liegen hier mit dem 17. Platz im Bezirk genau in der Mitte. Finanzstärkste Gmd ist Ried mit ca 17.000.000,-, die nächst stärkste Gemeinde ist Aurolzmünster mit 3.200.000,-.

Finanzschwächste Gemeinde ist Mörschwang mit 60.000,-, unsere Finanzkraft im Berechnungsjahr 2011 betrug 1.255.000,-.

Wenn man allerdings die neuesten Zahlen für die STRUKTURHILFE FÜR FINANZSCHWACHE GEMEINDEN liest und dann feststellt, dass die Gemeinde Ort hier an 9. Stelle (Berechnungsbasis Finanzkraft 2011 durch Einwohnerzahl) im Bezirk liegt und zum Beispiel entgegen Taiskirchen (113.280,-) im

Jahr 2012 keine finanzielle Unterstützung aus diesem Topf erhält, so mag dies zwar hinsichtlich der Optik schön wirken, jedoch sind diese Zahlen für die finanzielle Gebarung auch nicht wirklich hilfreich.

Gemeinsam mit dem ebenfalls geringfügig gesunkenen Zahlungen an das Land für den Krankenanstaltenbeitrag idH von 233.700,- Euro ergibt sich hier eine Summe von 535.000,- Euro oder etwas weniger als ein Viertel des Budgets im Ordentlichen Haushalt unserer Gemeinde.

Bei der Budgeterstellung wurde mit Sicherheit wieder der Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit angewendet und auf die Vorgaben der Aufsichtsbehörde hinsichtlich haushaltsrechtlicher Vorschriften Bedacht genommen.

Wenn Worte oder Phrasen wie „hat zu erfolgen“, „ist anzusetzen“ und „sind Folge zu leisten“ aus den Erlässen der Aufsichtsbehörde zu den Voranschlagsrichtlinien dieses Papier prägen, so kann von einer Gestaltungsfreiheit von Kommunen wie schon seit Jahren nicht mehr gesprochen werden kann.

Wir – meine Mitarbeiter im Gemeindeamt und ich bemühen uns möglichst sparsam zu wirtschaften und die Ausgaben, die aber auch unvorhergesehen kommen und unaufschiebbare Maßnahmen erfordern, in Grenzen zu halten.

Ich ersuche daher die Mitglieder des Gemeinderates, den Voranschlägen für das kommende Finanzjahr 2013 die Zustimmung zu geben

Die einzelnen Summen sehen wie folgt aus:

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN				
GRUPPE	E I N N A H M E N	VORA. FÜR DAS FINANZJAHR		ABSCHLUSSERG. 2011
		2013	2012	
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	12.400,00	13.000,00	13.157,52
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	500,00	1.800,00	5.785,47
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	196.500,00	194.800,00	259.863,46
3	Kunst, Kultur und Kultus	200,00	200,00	492,13
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	13.700,00	0,00	0,00
5	Gesundheit	15.200,00	3.800,00	3.898,50
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	102.700,00	121.700,00	95.187,59
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	347.700,00	454.300,00	417.629,85
9	Finanzwirtschaft	1.499.300,00	1.350.700,00	1.710.926,60
SUMME 0-9 DER EINNAHMEN		2.188.200,00	2.140.300,00	2.506.941,12
A U S G A B E N				
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	363.300,00	360.600,00	354.408,04
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	29.700,00	33.400,00	42.488,45
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	489.000,00	488.800,00	535.854,63
3	Kunst, Kultur und Kultus	14.700,00	16.300,00	16.500,17
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	310.800,00	298.500,00	293.650,54
5	Gesundheit	258.600,00	258.300,00	259.742,72
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	209.100,00	211.900,00	191.741,03
7	Wirtschaftsförderung	26.500,00	1.500,00	1.910,56
8	Dienstleistungen	401.200,00	505.500,00	449.668,68
9	Finanzwirtschaft	103.100,00	79.300,00	360.579,24
SUMME 0-9 DER AUSGABEN		2.206.000,00	2.254.100,00	2.506.544,06
EINNAHMEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		2.188.200,00	2.140.300,00	2.506.941,12
AUSGABEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		2.206.000,00	2.254.100,00	2.506.544,06
ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBEDARF (-)		17.800,00-	113.800,00-	397,06+

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN				
GRUPPE	E I N N A H M E N	VORA. FÜR DAS FINANZJAHR		ABSCHLUSSBERG.
		2013	2012	2011
010000	Amtsgebäude Sanierung/Neubau	60.000,00	0,00	0,00
163100	Feuerwehrauto	0,00	0,00	13.595,18
163200	Feuerwehren Ort u. Osternach	0,00	0,00	4.070,60
611000	Harter Bez.Str.	0,00	36.200,00	36.196,34
611100	Gehsteigbau Osternacher-Bez.Strasse	0,00	0,00	0,00
611200	Gehsteigsanierung Osternach	0,00	0,00	0,00
612100	Gde.Str. u.Ortsch.Wege Ii	0,00	0,00	79.118,30
612200	Straßenbau Betriebsbaugebiet Benteler	128.000,00	365.000,00	0,00
612400	Maasbacher-Gemeindestrasse	0,00	0,00	0,00
631000	Schlestabilisierung Stötter Bach	0,00	0,00	486,20
631100	Ufersicherung	0,00	0,00	3.850,33
631200	Schutzwasserbau	0,00	0,00	0,00
816000	Straßenbeleuchtung	0,00	33.500,00	55.000,00
841000	Baulandbereitstellung	0,00	0,00	7.541,13
850000	Wasserleitungsbau	4.000,00	49.300,00	44.331,00
851000	Ortskanal	8.000,00	311.100,00	208.106,06
851100	Rhv-Beitrag	0,00	0,00	6.200,00
SUMME DER EINNAHMEN DES AG VORANSCHLAGES		200.000,00	795.100,00	458.495,14
A U S G A B E N				
010000	Amtsgebäude Sanierung/Neubau	60.000,00	1.800,00	1.818,92
163100	Feuerwehrauto	0,00	0,00	13.595,18
163200	Feuerwehren Ort u. Osternach	0,00	0,00	4.070,60
611000	Harter Bez.Str.	0,00	0,00	0,00
611100	Gehsteigbau Osternacher-Bez.Strasse	0,00	0,00	26.839,13
611200	Gehsteigsanierung Osternach	0,00	45.000,00	0,00
612100	Gde.Str. u.Ortsch.Wege Ii	0,00	58.100,00	135.728,65
612200	Straßenbau Betriebsbaugebiet Benteler	62.500,00	370.000,00	0,00
612400	Maasbacher-Gemeindestrasse	0,00	57.800,00	57.832,00
631000	Schlestabilisierung Stötter Bach	0,00	0,00	486,20
631100	Ufersicherung	0,00	0,00	3.850,33
631200	Schutzwasserbau	1.200,00	17.100,00	15.562,87
816000	Straßenbeleuchtung	33.500,00	33.500,00	21.485,04
841000	Baulandbereitstellung	0,00	0,00	7.541,13
850000	Wasserleitungsbau	4.000,00	3.000,00	0,00
851000	Ortskanal	8.000,00	5.000,00	7.025,75
851100	Rhv-Beitrag	0,00	0,00	30.478,14
SUMME DER AUSGABEN DES AG VORANSCHLAGES		169.200,00	591.300,00	326.313,94
EINNAHMEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES		200.000,00	795.100,00	458.495,14
AUSGABEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES		169.200,00	591.300,00	326.313,94
ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBEDARF (-)		30.800,00+	203.800,00+	132.181,20+

Die Abweichungen zum Voranschlag werden mit € 730,-- und mehr als 5 % festgelegt.

Der Darlehensstand sieht wie folgt aus:

Stand 1.1.13	Abgang	Stand 31.12.13	Zinsen	Ges.Schulden-Dienst	Schulden-dienstersatz
1.706.142,77	111.353,12	1.594.789,65	24.919,70	136.272,82	49.819,38

Es ist auch nachstehender Dienstpostenplan zu beschließen:

D I E N S T P O S T E N P L A N

besetzt nach dem Stand vom 1.12.2012							
PK	DP	Bew.neu	DP	Bew.alt	Name des Bediensteten Verwendung	Einstufung B/VB/S/P	Ansatz Proz. Bemerkungen
Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung							
1,00	GD	11	B	II-VI	Trausinger Walter Sekretär	B	C V Geh.St. 1. DAZ 40 010000 100%
1,00	GD	16	VB	I c	Meierhofer Ingrid Verw.Dienst	VB	d 25 40 010000 100% Zulage auf c25
0,50	GD	20	VB	I c	Schaidbauer Angela Kanzleikr.	VB	c 10 20 010000 50%
1,00	GD	20	VB	I d	Müller Christa Kanzleikr.	VB	GD 20/2 40 010000 100%
Bedienstete des Kindergarten- und Hortdienstes							
1,00			IL/1	2b1	Mikler Eva Maria KG-Leiterin	VB	IL/1 2b1 Stufe 17 40 240000 100%
0,88			IL/1	2b1	Kühberger Renate Kindergärt.	VB	IL/1 2b1 Stunde 12 35,15 240000 88%
0,75	GD	22	VB	I e	Brunninger Andrea KG-Hilfskr.	VB	e 3/9 30 240000 75%
0,76			IL/1	2b1	Peham Claudia KG	VB	IL/1 2b1 Stufe 10 30,5 240000 76% befrist.alterserw.Gr
0,91			IL/1	2b1	Reisecker Maria Kinderg.	VB	IL/1 2b1 Stufe 12 36,5 240000 91%
0,37	GD	22	VB		Koppeltstätter Eva KG-Helferin	VB	GD 22/0 15 240000 37% befrist.alterserw.Gr.
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes							
1,00	GD	25	VB	II p5	Nachbauer Christine Reinig.Kr.	VB	P 5/19 40 240000 100%
0,18	GD	25	VB	II p5	Demmlbauer Maria Rein.Kraft	VB	P 5/21 7 010000 18% 1 t v, V/2
1,00	GD	19	VB	II p2	Wagner Herbert Strassenwä.	VB	P 2/22 40 617000 100%
1,00	GD	23	VB	II p3	Kinslbauer Manfred Strassenwä.	VB	P 3/10 40 617000 100%
Bedienstete des Handwerklichen Dienstes							
1,00	GD	21	VB	II p4	Kienbauer Doris Schulwart	VB	P4/9 40 211000 100%

Es ist auch der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016 zu beschließen.

Beratung:

Bgm. Reinthaler führt ergänzend aus, dass beim Pflegeheim Pram von derzeit 70 auf 50 Betten reduziert wird und in Eberschwang erfolgt ein Neubau. GV Bachmayer erkundigt sich nach der Position 1 1630 7540 und es handelt sich dabei um das Globalbudget für die Feuerwehren. Dazu verweist Bgm. Reinthaler ergänzend auf die alljährliche Feststellung der BH Ried, wonach hier zu hohe Kosten gegeben sind und er betont, dass er schon mehrfach darauf hingewiesen habe, dass man hier nicht eine Feuerwehr mit der anderen vergleichen kann und bei einer Autobahnanchlussstelle dies eben anders bewertet werden müsste. Zu den Vergütungen von Abschnitten führt die Schriftführerin aus, dass es sich hier um die Kostenaufteilung der Gemeindearbeiter handelt. GR Brandstötter kommt bei den Kanal- und Wassergebühren grundsätzlich auf die Abgangsdeckung zu sprechen und es wurden keine Rücklagen gebildet. GV Hölzl sieht bei bestehenden Schulden die praktizierte Lösung als gescheiter an. GR Deschberger gibt zu bedenken, dass die Kosten für den Kataster auch durch Schulden bedeckt werden müssen. GR Brandstötter spricht die ausgegliederten Betriebe an und es widersprechen die Vorgaben der Gemeindeabteilung dem tatsächlichen Sinn. GR Sinzinger führt die Ausgaben gemäß dem €-15-Erlass und die Amtspauschalien und die Rechtsschutzversicherung an. Zur Anfrage von GV Bachmayer wird das Konto 1 0610 7570 für die Schutzgemeinschaft A 8 und beim Tierschutz auf den Tierschutzschilling verwiesen. GV Mayr spricht die Mietzinse an und es wird hier auf die verschiedenen Gemdat- u. Gisdatprogrammverträge verwiesen. GR Mayr bezeichnet in weiterer Folge die Mietzinse für den Kopierer als sehr hoch und es müssten sich seiner Meinung nach durch die Änderung auch die Kosten für die Zinsen ändern. Dazu verweist die Schriftführerin auf ein diesbezügliches Telefonat mit der Raiba, wonach geraten wurde diese Veranschlagungen vorerst nicht zu ändern.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden kommen sodann nachstehende Punkte zur Abstimmung und ergibt sich mittels Hand erheben folgendes Ergebnis:

- a) Dem ordentlichen Haushalt für 2013 mit einem Abgang in Höhe von € 17.800,-- sowie den Abweichungen zum Voranschlag (€ 730,-- und mehr als 5 %) wird mit 16 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen der GR Brandstötter und Schnallinger zugestimmt.
- b) Dem außerordentlichen Haushalt für 2013 mit einem Überschuss von € 30.800,-- wird mit 16 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen der GR Brandstötter und Schnallinger zugestimmt.
- c) Dem Dienstpostenplan der Gemeinde Ort für das Jahr 2013 wird mit 16 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen der GR Brandstötter und Schnallinger zugestimmt.
- d) Dem mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde für die Jahre 2013 bis 2016 wird mit 16 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen der GR Brandstötter und Schnallinger zugestimmt.

ad Punkt 10)

Der Vorsitzende stellt fest, dass heute die Auflösung der Gemeinde-KG beschlossen werden soll. Diese KG wurde am 10.9.2009 gegründet und erfolgte am 30.4.2010 die Firmenbucheintragung. Die Betriebseröffnung beim Finanzamt wurde mangels eines anstehenden Vorhabens bisher nicht durchgeführt (dies wurde mit dem Finanzamt am 16.11.2010 telefonisch auch so vereinbart) und erfolgte demnach bisher auch keine Abwicklung über die KG. Auf Grund der aktuellen Rechtslage ist diese Gemeinde-KG nicht mehr relevant und es soll die KG liquidiert werden. Vor der heutigen Gemeinderatssitzung erfolgte durch die Gesellschafterversammlung der KG der Auflösungsbeschluss. Die Beibehaltung der KG würde nur Kosten verursachen. GR Brandstötter erklärt, dass er sich ursprünglich schon gegen diese KG-Gründung aussprach und befürwortet demnach diese Auflösung.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Auflösung des Vereines zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Ort im Innkreis & Co. KG mit sofortiger Wirkung beschlossen und ergeht nachstehender Gesellschafterbeschluss an das Landesgericht Ried.

FN 345514 i

An das
Landes- als Handelsgericht
4910 Ried im Innkreis

GESELLSCHAFTERBESCHLUSS

Im Firmenbuch des Landesgerichtes Ried im Innkreis ist zu FN 345514 i die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Ort im Innkreis & Co KG mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Ort im Innkreis eingetragen. Diese Gesellschaft besteht seit 10.12.2009.

Mit heutigem Tage hat die Gesellschaft ihre Tätigkeit eingestellt. Ungeteiltes Gesellschaftsvermögen ist nicht vorhanden; ebenso auch keine Verbindlichkeiten.

Der persönlich haftende Gesellschafter, Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Ort im Innkreis ZVR-Zahl 422861742 der BH Ried im Innkreis, sowie die Kommanditistin, die Ge-

meinde Ort im Innkreis, beschließen einstimmig die Auflösung der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Ort im Innkreis & Co KG mit sofortiger Wirkung.
Mangels Vorhandenseins von Gesellschaftsvermögen und Verbindlichkeiten beschließen die Gesellschafter weiters einstimmig, dass eine Liquidation nicht stattfindet.

Für allfällige nachträglich hervorkommende Verbindlichkeiten, wie zum Beispiel Rechtsberatungskosten oder Kosten für die Errichtung dieses Beschlusses bzw. Eintragungskosten im Firmenbuch werden ebenfalls vom Verein getragen.

Ort im Innkreis, am

ad Punkt 11)

Der Vorsitzende erläutert, dass sich der Gemeindevorstand für die Spende an den am 30.4.2012 schwer verunglückten Herrn Daniel Schneglberger ausgesprochen hat und soll diese Spende auf € 700,- erhöht werden. Sollten alle Gemeinderäte damit einverstanden sein, so würde Bgm. Reinthaler das Sitzungsgeld (in Höhe von € 549,10) auf € 600,- aufstocken und eine Entnahme von 100,- aus dem Sparbuch (Stand zZ 1.073,17) könnte die Spende auf 700,- erhöhen. GR Bögl würde die Spende auf € 1.000,- erhöhen (Entnahme aus dem Sparbuch € 400,-) und betont, dass ja die Wohnung umgebaut werden musste.

Beschluss:

Über Antrag des Vorsitzenden wird sodann einstimmig durch Hand erheben die Spende des Sitzungsgeldes und Aufstockung auf € 1.000,- für Herrn Daniel Schneglberger beschlossen.

ad Punkt 12)

Unter Punkt „Allfälliges“ führt der Vorsitzende aus, dass die Sitzungspläne für den Gemeindevorstand und Gemeinderat mittlerweile zugestellt wurden und es gibt keine Änderungsvorschläge. –

Er informiert weiters über die Infoveranstaltung im Zusammenhang mit dem Wirtschaftspark Innviertel vor 3 Wochen im Martinussaal in St. Martin. Dabei war Herr LR Sigl mit Beamten der IKD und Vertretern der TMG anwesend. Von 122 eingeladenen Bürgermeistern waren rund 40 bis 45 anwesend. Demnach soll das gesamte Innviertel als Wirtschaftspark angesehen werden. Natürlich gibt es auch Gemeinden (sprich Waldzell oder Reichersberg), welche kein Interesse bekundeten. GR Brandstötter verweist hier auf einen Bericht in den OÖ. Nachrichten, wonach sich die Gemeinde Reichersberg nicht beteiligen wird. Er führt weiters aus, dass dies bereits vor 25 Jahren Thema war (Gemeinschaft mit St. Martin) und es hat sich damals die Mehrheit der Orte Gemeinderäte dagegen ausgesprochen. Grundsätzlich wären dadurch andere Förderungen möglich gewesen. Bgm. Reinthaler spricht sich für diesen Wirtschaftspark aus und betont, dass unser Gebiet aus der Zielgebietenförderung herausfallen wird. Man darf auf jeden Fall den Bezirk Perg und das Gebiet Richtung Tschechien nicht unterschätzen. Andererseits spricht sich St. Martin wegen des Verkehrs gegen eine Erweiterung aus. –

Zum Verkehrskonzept verweist er auf die Vorlage von Herrn Ing. Zechmeister und es wird Herr Ing. Lehner vom Land damit konfrontiert werden. Jedenfalls ist dieses Konzept nach Aussage von GS Trausinger als nicht befriedigend zu bezeichnen. GV Mayr erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise und es wird nach Ansicht von Bgm. Reinthaler keine weitere Zusammenarbeit mit Herrn Ing. Zechmeister geben. GR Brandstötter vertritt den Standpunkt, dass die Sache abgeschlossen und die angefallenen Kosten bezahlt werden sollten. GR Sinzinger betont, dass für diese Frechheit eigentlich nichts verlangt werden dürfte und man muss nach Ansicht von GV Mayr über eine mögliche Rechnung sicherlich sprechen. –

Der Vorsitzende führt aus, dass er Herrn Ertl davon in Kenntnis gesetzt habe, dass es bei der Lustbarkeitsabgabe keine Reduzierung für 2012 gibt und es wurde zwischenzeitlich der Veran-

staltungsort in Arco Area Innviertel umbenannt. Man muss sehen ob eine weitere Veranstaltung in Ort noch abgehalten wird und es war Herr Ertl über diese Entscheidung nicht sehr erfreut. GV Hölzl stellt fest, dass in der Kronen Zeitung wieder Ort als Veranstaltungsort angeführt wurde und es betont Bgm. Reinthaler, dass Herrn Ertl schon nahegelegt wurde für das 1. Jahr die vereinbarte Abgabe zu bezahlen. Für das nächste Jahr wurden Verhandlungen in Aussicht gestellt. – Der Vorsitzende spricht die Aufsichtsbeschwerde der SPÖ an und es wurde die Gemeinde gestern zur Stellungnahme und Beibringung von Unterlagen aufgefordert. –

Bgm. Reinthaler führt aus, dass die Gemeinde eine neue Gestaltung des Gemeindeplaners (mit Fotos und Platz für private Termine) in Erwägung zieht. Dies würde aber für eine Aussendung im Gemeindegebiet Kosten von € 2.300,-- exkl. Mwst. (bisher rd. € 1.000,--) verursachen. Es soll für jeden Monat in Blatt gestaltet werden und es stellt sich für GR Bögl und GV Bachmayer hier schon die Frage der Kosten für die Versendung bzw. ob dies mit Postwurf überhaupt möglich ist. GS Trausinger stellt fest, dass dies auch in anderen Gemeinden möglich war und soll auch nur der Gemeindebereich betroffen sein bzw. wäre eventuell auch eine Zustellung durch die Gemeindearbeiter möglich. Für GR Brandstötter sollen vorerst diese Kosten abgeklärt werden und es war die bisherige Aussendung laut Aussage von GV Hölzl ausreichend und es stellt sich für ihn schon die Frage, ob dies überhaupt dafür stehe. Er selbst notiert jedenfalls auf diesem Kalender nichts. Dieser Ansicht schließen sich auch GV Bachmayer und GR Seeger-Wiesinger an und es bemerkt GR Bögl, dass für das kommende Jahr noch beim alten Chema geblieben werden soll und man kann dann für die kommenden Jahre noch alles abklären. –

Der Vorsitzende verweist auf die Volksabstimmung zur Wehrpflicht am 20.1. und betont, dass leider bis heute die Unterlagen für eine konstituierende Sitzung nicht vorliegen. Deshalb wird es eine kurzfristig einberufene Sitzung geben. Jedenfalls muss diese Sitzung noch bis 30.12. abgehalten werden und soll dies in der nächsten Woche erfolgen. Es erfolgt alles auf Basis der Nationalratswahl 2008. Er könnte sich eine Wahlzeit von 8 bis 12 Uhr im Wahllokal Gasthaus Mayrhofer/Ranseder vorstellen. Die Wahlzeit stellt für GR Brandstötter kein Problem dar. Jedenfalls bedarf es aber wegen des Wahllokales und der Verbotszone ec. eingehender Beratungen, zumal in der Winterzeit beim Gasthaus Mayrhofer/Ranseder die Seitentür nicht benützt werden kann und außerdem ist hinsichtlich der Möglichkeit der Aufstellung von Plakatständern dies abzuklären. –

Zum Abschluss bedankt sich Bgm. Reinthaler für die Zusammenarbeit und wünscht allen Gemeinderäten und deren Familien frohe Weihnachten und alles Gute, vor allem Gesundheit für 2013 und ersucht auch weiterhin um gute Zusammenarbeit.

ad Punkt 13) FRAGESTUNDE

Den Vorsitz hat die FPÖ.